

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



54. Jahrgang / lfd. Nummer 11 vom 24.08.2023

INHALT

1. **Benennung einer neuen Straße in Waltrop - Korrektur zum Amtsblatt lfd. Nr. 10 vom 01.08.2023**
2. **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Waltrop über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes im Rat der Stadt Waltrop**

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung- Hp

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Korrektur zum Amtsblatt lfd. Nr. 10 vom 01.08.2023

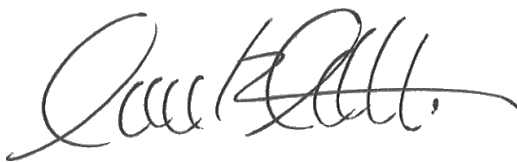
Benennung einer neuen Straße in Waltrop

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 folgenden Straßennamen beschlossen:

Die neu erschlossene Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Waldstadion“ erhält den Namen „**Am Alten Waldstadion**“. Die örtliche Lage der Straße ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waltrop, den 07.08.2023



Mittelbach
(Bürgermeister)

Übersichtsplan einer neuen Straße in Waltrop – „Am Alten Waldstadion“



Der gelb markierte Bereich erhält den Straßennamen „Am Alten Waldstadion“

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Waltrop
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes im Rat der Stadt Waltrop

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Das fraktionslose Ratsmitglied, Frau Brunhilde Zeuner-Sieger hat mit Ablauf des 31.08.2023 auf ihr Mandat im Rat der Stadt Waltrop verzichtet.

Frau Brunhilde Zeuner-Sieger ist für die Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU in den Rat der Stadt Waltrop gewählt worden. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wird als Nachfolgerin die unter Nummer 17 der Reserveliste der CDU geführte Ersatzkandidatin

Frau Annegret Cruse, Am Prozessionsweg 6, 45731 Waltrop,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Veröffentlichung an

Einspruch

beim Wahlleiter der Stadt Waltrop, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Waltrop, den 23.08.2023



Wilke
Wahlleiter